

# Förderrichtlinien für die Einzelbewerbung um den Musikförderpreis 2024 der Stiftung der Kreissparkasse Waiblingen

## 1. Voraussetzungen für eine Förderung

### Alter

Gefördert werden Musikerinnen und Musiker, die am 31. Dezember des Bewerbungsjahrs nicht jünger als zehn Jahre und nicht älter als 19 Jahre sind bzw. Sängerinnen und Sänger, die am 31. Dezember des Bewerbungsjahrs nicht älter als 21 Jahre sind.

### Bezug zum Rems-Murr-Kreis

Bewerber:innen müssen ihren Wohnsitz im Rems-Murr-Kreis haben oder hier geboren und aufgewachsen sein.

### Qualifikation

- 1. Preis beim Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ oder
- Preis beim Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ oder
- Zulassung zum Hauptwettbewerb bei einem überregionalen bzw. nationalen Wettbewerb für Nachwuchstalente oder
- aktive Teilnahme an einem internationalen Wettbewerb

Sollten der Landes- oder Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ corona-bedingt abgesagt werden, ist eine Teilnahme am Musikförderpreis dennoch möglich. Voraussetzung ist allerdings, dass eine Qualifikation für den Landeswettbewerb erreicht wurde. Die Qualifikation muss nicht im Jahr der Bewerbung erreicht worden sein. Liegen keine Wettbewerbsteilnahmen vor, müssen adäquate Leistungen mit einem Gutachten belegt werden.

## 2. Bewerbungen

- Mehrfachbewerbungen sind zugelassen.
- Innerhalb einer Altersklasse ist nur eine einmalige Auszeichnung möglich:

### Juniorförderung

bis 12 Jahre

### Normalförderung

13 bis 16 Jahre und 17 bis 19 Jahre

## 3. Bereiche

- Gesang
- Instrumentalmusik

#### 4. Förderbetrag

- Unsere Stiftung zahlt pro Jahr maximal 15.000 Euro für den Musikförderpreis aus.
- Der Preis kann auf mehrere Bewerber:innen verteilt werden.
- Wenn keine förderungswürdigen Bewerbungen vorliegen, wird kein Förderpreis vergeben.

#### 5. Bewerbungsverfahren

Volljährige Musikerinnen und Musiker sollten sich selbst bewerben. Bei Minderjährigen kann die Bewerbung auch durch die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten erfolgen. Es werden aber auch Hinweise auf talentierte Jugendliche durch fachlich qualifizierte Persönlichkeiten oder Institutionen entgegengenommen.

##### **Bewerbungsunterlagen**

- Antragsformular
- Lebenslauf
- Tonaufnahme (zwei Stücke) mit Angabe der Komponisten, Werktitel und Satzbezeichnung sowie zeitlicher Länge der Stücke
- die Tonaufnahmen dürfen nicht mit einem „Schreibschutz“ auf dem Tonträger versehen sein

Bitte schicken Sie diese Unterlagen an die

##### **Stiftung der Kreissparkasse Waiblingen**

– Musikförderpreis –  
Dr. Timo John  
Bahnhofstraße 1  
71332 Waiblingen

#### 6. Bewerbungsfrist

Die Bewerbungsunterlagen müssen bis spätestens zum **31. Mai 2024** (Datum des Poststempels) eingereicht werden.

#### 7. Zusammensetzung der Jury

**Axel Schwesig**, Sprecher der Fachjury, Kontrabassist, SWR Symphonieorchester, Stuttgart

**Matthias Kuch**, Leiter der Musikschule Fellbach

**Judith-Maria Matti**, Leitung Musikschule Schwäbischer Wald – Limpurger Land e.V., Murrhardt

**Kathrin Scheytt**, Geigerin, Staatsorchester Stuttgart

## 8. Entscheidung über die Preisvergabe

- Die Fachjury unterbreitet dem Stiftungsvorstand einen Fördervorschlag. Über die Vergabe aller Förderungen entscheidet der Stiftungsvorstand.
- Die Fachjury beziehungsweise der Stiftungsvorstand sind nicht verpflichtet, ihre Entscheidung der Bewerberin/dem Bewerber gegenüber zu begründen. Ein Einspruch gegen die Entscheidung der Jury ist nicht möglich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Bei Ablehnung sind jedoch insgesamt drei Bewerbungsversuche möglich.

## 9. Entscheidungszeitraum

Die Jury trifft ihre Entscheidung vor den Schulsommerferien und teilt den Bewerber:innen spätestens bis Ende August das Ergebnis mit.

## 10. Präsentation der Stipendiaten

Mit der Anmeldung erkennen die Teilnehmenden/Erziehungsberechtigten an, dass die aktive Teilnahme am Preisträgerkonzert für Preisträger:innen verbindlich ist.

## 11. Einverständniserklärung des Teilnehmenden

Ich bin damit einverstanden, dass im Rahmen des „Musikförderpreises der Stiftung der Kreissparkasse Waiblingen“ aufgenommene Fotos, Musik-, Ton- und Filmaufnahmen zu Zwecken der Durchführung des Musikförderpreises und der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung als auch der Kreissparkasse Waiblingen verwendet werden dürfen. Diese Daten können auch online (z. B. Internet, E-Mail), offline (z. B. Printmedien, Ton- und Bildtonträger) und in anderen Medien (z. B. Radio, TV) zu Zwecken der Werbung für den Musikförderpreis, zur Kommunikation und zur Dokumentation des Musikförderpreises sowie zur Organisation des Musikförderpreises veröffentlicht werden.

Die datenschutzrechtliche Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

**Das Preisträgerkonzert findet am 26. November 2024 im Bürgerzentrum in Waiblingen statt.**

## 12. Bericht und Förderhinweis

Nach Ablauf der Förderung ist jede:r Geförderte verpflichtet, einen kurzen schriftlichen Bericht über das Ergebnis ihrer/seiner Arbeit vorzulegen. Bei der Produktion einer CD wird um ein Belegexemplar gebeten. Bei Auftritten während des Jahrs der Förderung sollte die Stiftung der Kreissparkasse Waiblingen als Förderin genannt werden.

drucken

speichern